

Gemeinde
Bubesheim

Verwaltungsgemeinschaft
Kötz

BEKANNTMACHUNG über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Vorschlagsliste der Gemeinde

Gemeinde
Bubesheim

zur Auswahl der Schöffinnen / Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit

von Beginn der Auflegungsfrist ¹⁾
20.03.2023

bis Ende der Auflegungsfrist ¹⁾
24.03.2023

bei der

Ort der Auflegung / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer
Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3A, 89359 Kötz, Rathaus, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.06

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum

Datum ²⁾
03.04.2023

schriftlich oder persönlich zu Protokoll bei der

Ort der Einspruchsstelle / Rathaus / Dienststelle: Anschrift, ggf. Bezeichnung des Gebäudes, Zimmer-Nummer
Verwaltungsgemeinschaft Kötz, Obere Dorfstr. 3A, 89359 Kötz, Rathaus, 1. Stock, Zimmer-Nr.1.03.
Geschäftsleitung

erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den entsprechenden Nummern der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nummer 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 sowie 5.1 bis 5.6).

Ort, Datum
Kötz, 08.03.2023


Gerhard Sobczyk, Erster Bürgermeister

- ¹⁾ Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen und mindestens 5 Werktage umfassen.
Eine Verlängerung der Frist findet im Übrigen nur dann statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.
- ²⁾ Einsprüche können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist erhoben werden.